

Nach der Reform – vor der Reform?

Unzureichende Änderungen des Transplantationsgesetzes

Angesichts massiver Rechtsverstöße, aufgedeckt seit Sommer 2012 in mehreren Transplantationszentren, hat der Bundestag am 14. Juni erneut das Transplantationsgesetz (TPG) geändert. Grundlegende Strukturreformen wird es in dieser Legislaturperiode aber nicht geben.

Wenige Monate vor der Wahl hat Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) sich noch einmal als richtiger Macher profiliert: »Mit der von allen Fraktionen getragenen Änderung des Transplantationsgesetzes«, so die Pressemitteilung seines Hauses, »werden die Konsequenzen aus den bekannt gewordenen Manipulationen an Patientendaten an einzelnen Transplantationszentren gezogen.« Künftig machen sich ÄrztInnen nun auch gemäß TPG ausdrücklich strafbar, wenn sie Gesundheitsdaten von PatientInnen fälschen, um sie auf der Organwarteliste zu bevorzugen; angedroht werden bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe. Als verbotene Manipulationen gelten laut Gesetzesbegründung zum Beispiel das Vortäuschen von Behandlungen wie Dialysen oder der Austausch von Blutproben mit der Absicht, PatientInnen gegenüber der Organvermittlungsstelle Eurotransplant kränker erscheinen zu lassen, als sie tatsächlich sind.

Dass mutmaßliche Manipulateure schon bisher den Staatsanwalt fürchten mussten, zeigt indes der Fall jenes Göttinger Transplantateurs, der seit Anfang des Jahres in Untersuchungshaft sitzt und damit rechnen muss, bald vor Gericht zu stehen. Die entscheidende Frage ist daher: Wie kommen Unregelmäßigkeiten überhaupt heraus, und wer traut sich, diese zu offenbaren?

Eine potenzielle Möglichkeit ist die »Vertrauensstelle Transplantationsmedizin«, die im November 2012 – ebenfalls als Reaktion auf die Skandale – bei der Bundesärztekammer (BÄK) eingerichtet wurde. Leiterin ist die Juristin Ruth Rissing-van Saan, Ende April zog sie gegenüber dem *Deutschen Ärzteblatt (DÄB)* eine erste Bilanz: Seit Gründung der Vertrauensstelle hätten acht Personen, in der Regel Insider aus Kliniken, anonym »erhebliche Verstöße« gegen BÄK-Richtlinien mitgeteilt, drei dieser Fälle seien an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden. Welche Vorwürfe konkret im Raum stehen, wollte Rissing-van Saan nicht genau sagen, doch immerhin so viel: »Es ging zum Beispiel um die Feststellung der Todeszeit oder den Verdacht auf Organhandel.« Man darf gespannt sein, wann die breite Öffentlichkeit mehr Details erfahren darf.

Die zweite am 14. Juni im Bundestag beschlossene TPG-Änderung betrifft die Richtlinien, die von der BÄK ausgearbeitet werden, etwa zu Feststellung des »Hirntods«, Führung von Wartelisten, Vermittlung von Organen. Künftig muss die BÄK ihre Richtlinien begründen und vom BMG genehmigen lassen. Damit gibt es zumindest theoretisch die Möglichkeit, dass PolitikerInnen, die ja Auskunftsrechte gegenüber dem BMG haben, nachfragen und mehr Einfluss nehmen als bisher.

Staatsrechtler wie die Professoren Heinrich Lang und Wolfram Höfling geben seit Jahren zu bedenken, dass die Zuteilung von Lebenschancen – etwa durch Festlegen von Vermittlungsregeln und Beschaffen menschlicher Organe – aber eine originär staatliche Aufgabe sei, die nicht weiter von Vereinen wie der BÄK oder einer privaten, kaum transparenten Stiftung namens DSO (*Siehe Randbemerkung*) ausgeführt werden sollte.

Viele Verbesserungsvorschläge

Die Grünen und Linken im Bundestag haben das inzwischen verstanden und Reformvorschläge vorgelegt, die das Transplantationssystem erheblich verändern würden. Beide Fraktionen fordern, die Koordinierung und Aufsicht des Transplantationswesens zu übertragen auf eine neu zu schaffende Anstalt öffentlichen Rechts, besetzt mit Fachleuten, die nicht unmittelbar in der Organ-Branche tätig sind. Für spürbare Transparenz könnte ein bundesweites, öffentlich zugängliches Register sorgen, in dem sämtliche Transplantationen anonym erfasst würden. Dabei legen Grüne und Linke Wert darauf, dass diejenigen Organvermittlungen, die auf Ausnahmeregeln basieren, besonders genau dargestellt werden. Zudem plädieren beide Fraktionen dafür, alle Berichte über Prüfungen von Transplantationszentren im Wortlaut zu veröffentlichen, also nicht einfach nur kurze Zusammenfassungen, wie sie die BÄK bisher publiziert.

Als sehr brisant könnte sich diese Forderung erweisen, für die sich die Grünen stark machen: »Es bedarf einer umfassenden, unabhängigen Studie, die die Ergebnisqualität von Organtransplantationen einschließlich des medizinischen Nutzens und der Risiken für die Betroffenen differenziert nach unterschiedlichen Transplantationsformen und Transplantationszentren untersucht.«

Angesichts der aktuellen politischen Mehrheiten wird aus diesen Reformideen nichts werden. Vielleicht ja in der nächsten Legislaturperiode. Der nächste Skandal kommt bestimmt. ☺

Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP

Anhaltende Geheimniskrämerei

»Meine Philosophie ist Transparenz« versicherte der Jurist Rainer Hess, als er im Januar sein Amt als Interimsvorstand der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) antrat. Dass die private Stiftung, aber auch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Geheimhaltung zuweilen übertreiben, hat ein Bürger jetzt schriftlich. Via Internetportal *fragdenstaat.de* hatte er im April 2012 beim BMG beantragt, Einsicht in jenes – wohl brisante – Wirtschaftsprüfungsgutachten der DSO zu erhalten, das diese bekanntlich nicht vollständig veröffentlichen will (*Siehe BIOSKOP Nr. 60+57*). Nachdem weder DSO noch BMG das Gutachten offen legen wollten, beschwerte sich der Frager beim Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Dessen Bescheid vom 19. März 2013 besagt, dass die vom BMG angeführten Begründungen »nicht zu einer Verengung des Informationszugangs führen«. Trotzdem will das BMG das Gutachten weiterhin geheim halten, auch weil der frühere Medizinische DSO-Vorstand Günter Kirste eine Veröffentlichung abgelehnt habe. Angesichts solcher Blockaden und der Tatsache, dass er kein Weisungsrecht gegenüber dem BMG habe, kann der Beauftragte für Informationsfreiheit die beantragte Transparenz nicht durchsetzen: Letztlich kann er nicht mehr tun, als den Fall öffentlich zu beschreiben – voraussichtlich 2014, in seinem nächsten Tätigkeitsbericht.